



ZVA · Alexanderstraße 25 a · 40210 Düsseldorf

Simone Borchardt MdB
Büro Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
1011 Berlin

per E-Mail an: simone.borchardt@bundestag.de

Alexanderstraße 25 a
40210 Düsseldorf
Telefon +49 (0) 211 / 86 32 35-0
Telefax +49 (0) 211 / 86 32 35-35
E-Mail info@zva.de
Internet: www.zva.de
Lobbyregister des
Deutschen Bundestages:
R003313

3. Juni 2026

Stellungnahme zur Meisterpräsenz und zur Qualitätssicherung in der Augenoptik

Sehr geehrte Frau Borchardt,

über den Zentralverband des Deutschen Handwerks haben wir Ihr Schreiben vom 1. Juni 2026 erhalten. Wir danken Ihnen für die darin zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung der augenoptischen Versorgung als wichtigen Bestandteil einer alltags- und bürgernahen Gesundheitsversorgung. Gutes Sehen ist in der Tat eine zentrale Voraussetzung für Mobilität, Bildung, Beruf, gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben.

Die Betriebe des Augenoptiker-Handwerks mit ihrer verfassten Berufsorganisation widmen sich in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern intensiv der Berufs- und Fortbildung, um jetzt und auch in Zukunft eine flächendeckende Versorgung mit qualitativ hochstehenden Korrektionsbrillen und Kontaktlinsen sicherzustellen. In diesen Anstrengungen stehen wir in einem engen Austausch mit den anderen Gesundheits-Handwerken der Hörakustik, Orthopädietechnik, Orthopädienschuhtechnik sowie der Zahntechnik. Der durch die Handwerkordnung sowie die Vorgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen vorgegebene Rechtsrahmen wird unter der Führung des handwerklichen Dachverbands, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, fortlaufend auf Möglichkeiten einer flexiblen und praxisorientierten Auslegung und verwaltungsrechtlichen Handhabung überprüft und durch die Abgabe entsprechender Empfehlungen umgesetzt.

Ihre Einschätzung, dass sich in der Augenoptik infolge des Fachkräftemangels bereits eine problematische Situation ergeben habe, welche die flächendeckende Versorgung gefährde, teilen wir vor dem oben beschriebenen Hintergrund nicht.



Deutschland verfügt weiterhin über eine sehr dichte und leistungsfähige augenoptische Versorgungsstruktur. Bundesweit gibt es rund 10.500 Augenoptikbetriebe. Die Branche ist durch einen hohen Wettbewerbsdruck, eine ausgeprägte regionale Präsenz und eine schnelle, niedrighschwellige Versorgung der Kunden gekennzeichnet. In aller Regel erhalten Verbraucher in Deutschland zeitnah und häufig auch ohne vorherige Terminvereinbarung eine fachkundige Beratung und Versorgung mit Sehhilfen.

Wir haben auch versucht, Ihre Einschätzung nachzuvollziehen, wonach allein F und derzeit hunderte fachlich kompetente Mitarbeiter suchen. Tatsächlich schreiben beide Unternehmen Stellen aus – unter anderem für Augenoptikermeister, Augenoptiker, Auszubildende, Verkäufer sowie weitere Tätigkeiten. Angesichts der Größe dieser beiden Filialunternehmen mit rund 16.000 beziehungsweise mehr als 5.000 Beschäftigten in Deutschland erscheint der genannte Personalbedarf jedoch nicht außergewöhnlich hoch. Er lässt insbesondere keinen belastbaren Schluss auf eine flächendeckende Unterversorgung der Bevölkerung mit augenoptischen Leistungen zu.

Hinzu kommt, dass die Branche derzeit – wie viele konsumnahe Handwerke – eine deutliche Kaufzurückhaltung der Verbraucher spürt. Auch die allgemeine konjunkturelle Lage und die geringe Anschaffungsneigung wirken sich auf die Augenoptik aus. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass sich der Arbeitsmarkt aus Arbeitgebersicht in den kommenden Monaten eher entspannen wird. Einzelne Stellenanzeigen großer Filialisten sollten daher nicht mit einem strukturellen Versorgungsnotstand gleichgesetzt werden.

Unabhängig davon ist unbestritten: Die Gewinnung, Ausbildung und Bindung qualifizierter Fachkräfte bleibt eine zentrale Aufgabe für die Augenoptik. Gerade deshalb ist es wichtig, politische Maßnahmen so auszurichten, dass sie die Ausbildungsleistung der Betriebe stärken, Meisterqualifikation attraktiv halten, Betriebsnachfolgen erleichtern und bürokratische Belastungen reduzieren. Eine Absenkung fachlicher Anforderungen oder eine Verlagerung der Verantwortung in rein digitale Strukturen ist dagegen aus unserer Sicht der falsche Weg.

Die Augenoptik zählt unter den zulassungspflichtigen Handwerken zu den besonders gefahrgeneigten Gewerken. Brillen und Kontaktlinsen sind Medizinprodukte. Eine ungeeignete, fehlerhafte oder unzureichend kontrollierte Versorgung kann erhebliche Folgen für die Nutzer haben – mittelbar auch für Dritte, etwa im Straßenverkehr oder bei sicherheitsrelevanten beruflichen Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang halten wir es auch für bedenklich, wenn die augenoptische Versorgung auf wenige Tätigkeiten reduziert würde.



Die auf die Abgabe einer Korrektionsbrille oder von Kontaktlinsen gerichteten Arbeiten sind mit all ihren Facetten ein hochkomplexer Vorgang, der durch reines Anlernen nicht beherrscht werden kann. Aus guten Gründen ist Augenoptiker ein Ausbildungsberuf, der alle grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten strukturiert vermittelt. Die Fortbildung zum Meister komplettiert den Ausbildungsprozess und befähigt Absolventen, Betriebe des Augenoptiker-Handwerks kompetent zu leiten und vermittelt die für viele Prozesse und Versorgungen notwendigen weiteren theoretischen und praktischen Kompetenzen.

Vor diesem Hintergrund sind die Anforderungen an den Augenoptikermeister beziehungsweise an den verantwortlichen Betriebsleiter nicht bloßer Formalismus. Sie dienen der Qualitätssicherung und dem Schutz der Verbraucher. Der Betriebsleiter muss den Betriebsablauf durch laufende Anleitung, Kontrolle und – soweit erforderlich – durch eigene Mitarbeit prägen. Er muss in der Lage sein, fachlich lenkend oder korrigierend einzugreifen, wenn und so oft dies erforderlich ist. Dies setzt einen maßgeblichen persönlichen Einfluss auf den tatsächlichen Betriebsablauf voraus.

Diesen Anforderungen wird ein technischer Betriebsleiter nicht gerecht, wenn er nicht im Betrieb präsent ist, sondern lediglich bei Bedarf per Videoanruf zugeschaltet werden kann. Eine solche Konstruktion würde die handwerksrechtlich geforderte persönliche Verantwortung erheblich relativieren. Gerade bei einem Gesundheitshandwerk darf Verantwortung nicht nur abstrakt bestehen, sondern muss im Versorgungsalltag tatsächlich wahrgenommen werden können.

Dies bedeutet ausdrücklich nicht, dass digitale Mess- und Versorgungstechnologien in der Augenoptik abgelehnt würden. Im Gegenteil: Digitale Verfahren sind seit vielen Jahren fester Bestandteil des augenoptischen Alltags. Automatisierte Vorvermessungen, digitale Zentrier- und Messsysteme, computergestützte Refraktionsunterstützung, digitale Glasbestellung, externe Glasfertigung, Topographie und digitale Parameterübermittlung in der Kontaktlinsenversorgung sind in vielen Betrieben längst etabliert und unterstützen die beruflichen Kompetenzen. Die Augenoptik ist insoweit ein modernes und technologieoffenes Handwerk.

Entscheidend ist jedoch, dass digitale Technik fachliche Verantwortung nicht ersetzt. Sie kann Prozesse unterstützen, beschleunigen und präzisieren. Sie kann aber nicht die persönliche fachliche Leitung, die Plausibilitätskontrolle, die individuelle Beratung, die Anpassung, die Nachkontrolle und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Versorgung vollständig übernehmen. Dies gilt in besonderer Weise bei Kontaktlinsen, bei Kindern, bei



älteren Menschen, bei komplexen Versorgungen, bei Auffälligkeiten im Sehen oder bei Beschwerden.

Auch der Verweis auf andere europäische Länder sollte mit Vorsicht bewertet werden. Die rechtlichen, beruflichen und versorgungsstrukturellen Rahmenbedingungen unterscheiden sich teils erheblich. Maßstab für Deutschland sollte daher nicht allein sein, ob bestimmte digitale Versorgungspfade andernorts praktiziert werden, sondern ob sie unter den hiesigen Anforderungen an Handwerksrecht, Medizinprodukterecht, Verbraucherschutz, Patientensicherheit und Qualitätssicherung verantwortbar sind.

Wir sind offen für moderne, digitale und teleassistierte Verfahren, sofern sie in ein qualitätsgesichertes Versorgungskonzept eingebettet sind und die persönliche Verantwortung vor Ort erhalten bleibt. Nicht akzeptabel wäre dagegen ein Modell, bei dem qualifizierte Meisterpräsenz im Betrieb faktisch durch eine zentrale Fernaufsicht ersetzt wird. Eine solche Entwicklung würde die Struktur des Gesundheitshandwerks grundlegend verändern und könnte langfristig gerade jene wohnortnahe, handwerklich verantwortete Versorgung schwächen, die politisch erhalten werden soll.

Gerade vor diesem Hintergrund halten wir es für problematisch, wenn Geschäftsmodelle, die weder zur Ausbildung des Fachkräftenachwuchses noch zur sozialrechtlich qualitätsgesicherten Hilfsmittelversorgung beitragen, als Lösung für eine vermeintliche flächendeckende Versorgungskrise dargestellt werden. Wenn Filialen solcher Marktteilnehmer nicht präqualifiziert sind, tragen sie nicht zur Versorgung derjenigen gesetzlich Versicherten bei, die in besonderer Weise auf eine qualitätsgesicherte Versorgung mit Sehhilfen, vergrößernden Sehhilfen oder Kontaktlinsen angewiesen sind. Wer Fachkräftesicherung ernst nimmt, muss die Betriebe stärken, die ausbilden, Meisterqualifikation sichern, Verantwortung vor Ort übernehmen und auch anspruchsvolle Versorgungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung leisten.

Die Politik kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Aus unserer Sicht sollte der Schwerpunkt nicht auf einer Absenkung bewährter Qualitätsanforderungen liegen, sondern auf einer spürbaren Entlastung der Betriebe. Jede Minute, die nicht für überflüssige Nachweise, Kontrollverfahren, Doppelprüfungen oder Dokumentationspflichten aufgewendet werden muss, kann für Beratung, Versorgung, Ausbildung und die Betreuung besonders versorgungsbedürftiger Menschen genutzt werden.

Dazu gehören insbesondere eine praxisgerechte Verschlinkung des Präqualifizierungsverfahrens, der Abbau unnötiger Dokumentationspflichten, die



Vermeidung zusätzlicher Melde- und Genehmigungsvorbehalte sowie eine konsequente Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Ebenso wichtig sind bessere Rahmenbedingungen für Ausbildung, Fortbildung und Betriebsnachfolge. Wer die wohnortnahe Versorgung langfristig sichern will, muss die leistungsfähigen, inhabergeführten und ausbildenden Betriebe stärken.

Gerne stehen wir für einen persönlichen Austausch zur Verfügung, um die tatsächliche Versorgungslage, die rechtlichen Anforderungen an die Meisterpräsenz sowie die Chancen und Grenzen digitaler Verfahren in der Augenoptik näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jan Wetzel
Geschäftsführer